

Merkblatt: Wichtige Regeln & Informationen für Pferdebesitzer & Reiter des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V.

Inhalt dieser Information:

1. Schlüssel Halle & Flutlicht Platz
2. Bewässerung Reithalle
3. Dienstpläne (Reithallen- & Platzdienst)
- 3a. Rückmeldung geleisteter Dienste
4. Platzdienst (Aufgaben)
5. Hallendienst (Aufgaben)
6. Reitlehrer / Instruktoeren
7. Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr
8. öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)

1. Schlüssel Halle & Flutlicht Platz

Der Schlüssel für Reithalle und Flutlicht wird nach positiver schriftlicher Mitteilung über die Annahme des Mitgliedsantrages und nach einer Einweisung in die Anlage gegen Pfand (je 15,00 €) vom 1. Vorsitzenden ausgegeben. Ein Termin zur Übergabe ist persönlich oder per E-Mail unter: vorstand@reitverein-lustnau.de zu vereinbaren.

2. Bewässerung Reithalle

Die Bewässerung wird nur von entsprechend eingewiesenen Personen bedient und durch- geführt.

3. Dienstpläne (Reithallen- & Reitplatzdienst)

(im Folgenden auch Hallen- und Platzdienst genannt)

Die Dienstpläne zur Pflege von Reithalle und Reitplatz für das kommende Kalenderjahr werden vor Jahreswechsel vom stellvertretenden Vorsitzenden an alle Mitglieder per E-Mail versendet. Die Pferdehalter werden pro Pferd zu jeweils einem einwöchigen Pflegedienst für Halle und Platz fortlaufend eingeteilt. Ab drei Pferden zu jeweils einem Dienst weniger als Anzahl der Pferde. (Bsp.: 4 Pferde entspricht 3 x Hallen- und 3 x Platzdienst pro Jahr).

Eine nachträgliche Änderung der Einteilung ist nicht möglich. Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung muss das jeweils eingeteilte Mitglied eigenständig und

rechtzeitig für Er-satz bzw. Tauschpartner sorgen. Die Ersatzperson/ Tauschpartner ist dem stellvertreten-den Vorsitzenden vorab unter:
stellv-vorstand@reitverein-lustnau.de oder Tel.: 0172-7433678 (nur SMS) mitzuteilen.

Neue Mitglieder werden ihrem Eintrittsdatum entsprechend (es zählt das Abgabedatum des Antrags) in den laufenden Hallen- & Platzdienstplan eingeteilt, sobald andere, eingeteilte Mitglieder, aufgrund von Kündigung oder anderen stattgegebenen Gründen unterjährig entfallen. Eine Ablehnung der so entstehenden Dienste ist nicht möglich, wohl aber die Nennung von Ersatzperson oder Tausch mit anderen Mitgliedern.

3a.Rückmeldung geleisteter Dienste

Die Dienste sind auf dem in der Reithalle aushängenden Plan zu quittieren (Datum + Unterschrift hinter dem eigenen Namen). Sofern möglich, wird an die bevorstehenden Dienste via WhatsApp, SMS oder E-Mail erinnert (je nach vorliegender Einwilligung entspr. DSGVO.). Eine nicht zugestellte bzw. erfolgte Erinnerung entbindet nicht vom jeweiligen Dienst.

4. Platzdienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche mindestens 3 x erfolgen:

(1) Hufschlag:

- Mit Schaufel und Rechen sind die Beton-Rabattstein ca. 5-8 cm hoch sichtbar zu halten.
- Das Material, das sich am Rand angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag, ggf. 2. Hufschlag hereinzuschaukeln und
- anschließend mit dem Rechen über den 1. und 2. Hufschlag einzuebnen.

(2) Pferdeäpfel:

- Pferdeäpfel und Reste von Pferdeäpfeln, herabgefallene Äste etc. sind zur Mistkarre zu bringen.

(3) Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit),
- die Fläche unter und um die Schubkarre ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die Miste neben der Reithalle zu entleeren.

Sofern der Platz gesperrt ist (z.B. aus Witterungsgründen), hat der Platzdienst den Hallen- dienst zu unterstützen.

5. Hallendienst

Die Durchführung der hier aufgelisteten Aufgaben muss verteilt über die Dienstwoche mindestens 3 x erfolgen:

(1) Fegen:

- Vorraum
- gepflasterter Außenbereich vor dem Eingang zu Halle.

(2) Hufschlag + Ecken:

- Mit Schaufel und Rechen ist der Hufschlag zu begradigen.
- Das Material, dass sich am Rand und auf dem 2. Hufschlag angesammelt hat, ist auf den 1. Hufschlag hereinzuschaukeln und
- anschließend mit dem Rechen über den 1. und 2. Hufschlag einzuebnen.
- Die Ecken sind ebenfalls zu begradigen und mit dem 1. Hufschlag zu ebnen.

(3) Pferdeäpfel:

(siehe auch Anlagen- Reit- und Stallordnung)

- Reste von Pferdeäpfeln, sind zur Mistkarre zu bringen.

(4) Mistkarre (Schubkarre):

- Die Schubkarre ist regelmäßig zu leeren (nach Notwendigkeit),
- die Fläche unter und um die Schubkarre ist dabei von Resten von Pferdeäpfeln zu reinigen.
- Die Schubkarre ist auf die Miste neben der Reithalle zu entleeren.

Der Bahn- & Platzdienst fällt je Pferd meist nur 1 x jährlich an.

Wir bitten um äußerst sorgfältige und gewissenhafte Durchführung!

6. Reitlehrer / Instruktoeren / Bereiter

Der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. ist einer der wenigen Vereine, bei denen individuelle Reitlehrer zugelassen sind. Neue Reitlehrer sind im Vorfeld (vor der ersten Unterrichtsstunde) dem Verantwortlichen für den Hallenbelegungsplan per E-Mail hallenplan@reitverein-lustnau.de bekanntzugeben. Dies gilt auch bei Wechsel des Reitlehrers. Um die Qualifikation des Reitlehrers sowie dessen Reitlehrerversicherung muss sich der Reiter jeweils selbst kümmern. Der Verein übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Verlangt wird jeweils der schriftliche Versicherungsnachweis (Kopie der Reitlehrer-Haftpflicht), ggf. Ausbildungsnachweis und Haftungsverzicht gegenüber dem Verein. Haftungsverzicht erforderlich auch bei Bereiteren. Verantwortlich fürs Beibringen der Nachweise ist der Halter / die Halterin des Pferdes.

7. Hallenbelegungsplan Winterhalbjahr

Vor Beginn jeder Wintersaison wird der Hallenbelegungsplan jeweils "auf Null" gesetzt. Alle aktiven Reiter werden dann vom Verantwortlichen für den

Hallenbelegungsplan per E-Mail aufgefordert ihre Wünsche für Reitunterrichtsstunden in der Reithalle mitzuteilen. Nach Koordination sich überschneidender Wünsche, werden alle genehmigten Stunden in den "Hallenbelegungsplan" eingetragen. Jedes Mitglied kann sich entweder eine ganze oder zwei halbe Stunden pro Woch eintragen lassen.

Der fertige Hallenbelegungsplan wird per E-Mail versendet und wird im Vorraum der Reithalle ausgehängt.

Fragen zum Hallenbelegungsplan beantwortet die jeweils gültige FAQ-Liste auf der Homepage oder der Verantwortliche unter hallenplan@reitverein-lustnau.de.

8. öffentliche Wege & Straßen (Verschmutzung durch Pferdeäpfel)

Immer wieder wird die Vereinsleitung vom städt. Ordnungsamt angeschrieben bzw. von Anliegern angesprochen und darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen durch Pferdäpfel unverzüglich von öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen sind. Hierzu gibt es eine gesetzliche Pflicht! (§ 32 StVO)

Daher nochmals unser Appell an Alle: Bitte die Wege sauber halten!

Vorstand
Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.

Lustnau, Januar 2023

Bei Rückfragen bitte an den Vorstand wenden unter:

vorstand@reitverein-lustnau.de
zweite-vorsitzende@reitverein-lustnau.de
kasse@reitverein-lustnau.de
schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de
reitwart@reitverein-lustnau.de